

Reglement «Exkursionen»

vom 28. November 2022

Anhang: Entschädigung Leiter/-innen und Begleitpersonen von Klassenlagern,
Skilagern, Exkursionen und Schulreisen

Inhalt

1. Grundsatz.....	3
2. Gesetzliche Grundlagen.....	3
3. Bestimmungen	3
4. Teilnehmer/-in	3
5. Leitung	3
6. Versicherung	3
7. Administrative Vorbereitung	4
8. Schülerbeiträge	4
9. Rekognoszieren	4
10. Reisekosten	4
11. Leiterentschädigung.....	4
12. Lagerabrechnung	4
13. Inkraftsetzung.....	4
Anhang zu den Reglementen über Klassenlager, Skilager, Exkursionen und Schulreisen.....	5

1. Grundsatz

Exkursionen dienen dem Gemeinschaftserlebnis, der Förderung der überfachlichen Kompetenzen oder der Vertiefung eines Unterrichtsthemas.

2. Gesetzliche Grundlagen

Volksschulgesetz (VSG) (412.100) vom 7. Februar 2005

§ 11 Unentgeltlichkeit und Elternbeiträge

§ 44 Festlegen von Projektwochen, Klassenlager, Exkursionen

3. Bestimmungen

- Während der Unterrichtszeit können Exkursionen durchgeführt werden, die ein bestimmtes Lehrziel verfolgen und einen Bestandteil des Unterrichtes darstellen.
- Art, Ziel und Zeit der Exkursion kann durch die Lehrperson gewählt und bestimmt werden.
- Die Organisation ist Sache der Lehrperson.
- Die Exkursionen sind nach Absprache mit der Schulleitung und in Abstimmung mit dem Gesamtkalender durchzuführen.
- Es können pro Schuljahr im Rahmen der vorgegebenen Schülerbeiträge mehrere Exkursionen durchgeführt werden.
- Eine Exkursion soll mindestens einen halben Tag dauern.
- Exkursionen, die eine Fachlehrperson organisiert, sind mit der Klassenlehrperson abzusprechen.

4. Teilnehmer/-in

- Die Teilnahme an Exkursionen ist obligatorisch.
- Die Klassenlehrperson kann in Absprache mit der Schulleitung Schüler/-innen in begründeten Fällen als Disziplinarmaßnahme von der Teilnahme ausschliessen. Die Eltern werden dementsprechend durch die Schulleitung informiert.
- Ausgeschlossene Schüler/-innen besuchen während dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse.

5. Leitung

- Die Anzahl der Begleitpersonen beträgt (inkl. Klassenlehrperson):
 - o bis 24 Schüler/-innen: mindestens 2 Leiter/-innen
 - o ab 25 Schüler/-innen: mindestens 3 Leiter/-innenAusnahmen sind durch die Schulleitung zu bewilligen.
- Eine Klassenassistentin kann als Begleitperson auf Exkursionen mitgenommen werden. Es gilt das aktuelle Reglement «Klassenassistentin». Die Teilnahme ist durch die Schulleitung zu bewilligen.

6. Versicherung

Die Schule hat keine Unfallversicherung abgeschlossen. Die Versicherung ist Sache der Eltern/Teilnehmenden.

7. Administrative Vorbereitung

- Das Exkursionsgesuch, die Informationen / Elterninformationsblatt und die Detailplanung sind mindestens eine Woche vor der Exkursion der Schulleitung einzureichen.
- Das Budget ist verbindlich einzuhalten.
- Die rechtzeitige Orientierung der Eltern ist Sache der Lehrperson.

8. Schülerbeiträge

Pro Schuljahr und Schüler/-in richtet die Schule folgende Beiträge aus:

- | | |
|-----------------|-----------|
| - Kindergarten | Fr. 30.00 |
| - Unterstufe | Fr. 50.00 |
| - Mittelstufe | Fr. 50.00 |
| - Sekundarstufe | Fr. 70.00 |

Mit diesem Beitrag wird das gesamte Budget abgedeckt.

9. Rekognoszieren

Eine Rekognoszierung ist empfohlen. Sie hat ausserhalb der Unterrichtszeit zu erfolgen. Die Kosten sind im verfügbaren Budget enthalten bzw. in der Abrechnung zu berücksichtigen.

10. Reisekosten

Die Kosten für die Lehrperson und Begleitung gehen zu Lasten der Schule und sind im Budget enthalten.

11. Leiterentschädigung

Für die Leiterentschädigungen gilt das angehängte Beitragsreglement.

12. Lagerabrechnung

Nach der Schulreise sind der Schulleitung zeitnah die detaillierte Abrechnung und die Belege abzugeben. Dafür ist das vorgesehene Formular zu verwenden. Kleinere Ausgaben ohne Quittung sind mit einem separaten Beleg auszuweisen. Die Ausgaben sind möglichst via Rechnung an die Schule abzurechnen. Barauslagen werden via Abrechnung von der Schule ausbezahlt.

13. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 28. November 2022 genehmigt und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom 22. Mai 2022.

SCHULPFLEGE LINDAU

Die Präsidentin:

Abteilungsleiterin Bildung:

Claudia Steinmann

Corine Heiniger

Anhang zu den Reglementen über Klassenlager, Skilager, Exkursionen und Schulreisen

Entschädigung Lagerleitung, Lehr- und Begleitpersonen, Koch usw.

eintägige Schulreise, Exkursionen

Lehrpersonen 100% und an	Keine Entschädigung
Unterrichtstagen	
Lehrpersonen mit reduziertem Pensum an unterrichtsfreien Tagen und schulexterne Begleitpersonen	
½ Tag	Fr. 50.00
1 Tag	Fr. 100.00

mehrtägige Schulreise

Hauptlagerleitung*	Fr. 150.00 pro Tag
Begleit-Lehrpersonen/Klassenassistenzen	Fr. 100.00 pro Tag
Externe Begleitpersonen	Fr. 100.00 pro Tag

Klassenlager

Hauptlagerleitung*	Fr. 150.00 pro Tag
Begleit-Lehrpersonen/Klassenassistenzen	Fr. 100.00 pro Tag
Externe Begleitperson	Fr. 100.00 pro Tag
Küche hauptverantwortlich (Koch)	Fr. 150.00 pro Tag
Küche Hilfsfunktion	Fr. 100.00 pro Tag

Skilager

Organisation, Vorbereitung, Abrechnung	Fr. 250.00 pauschal
Hauptlagerleitung	Fr. 150.00 pro Tag
Lehrpersonen/Klassenassistenzen	Fr. 100.00 pro Tag
Externe Begleitperson	Fr. 100.00 pro Tag
Küche hauptverantwortlich (Koch)	Fr. 150.00 pro Tag
Küche Hilfsfunktion	Fr. 100.00 pro Tag

* Wenn sich zwei Lehrpersonen die Hauptlagerleitung teilen, erhalten beide Fr. 125.00 pro Tag.

Es sind keine weiteren Stunden im Berufsauftrag vorgesehen.

28. November 2022